



Wahlkommissär/Wahlkommission gesucht!

Bei der GV **im Jahr 2011** wird die dreijährige Amtsperiode unseres GSCB-Vorstandes ablaufen. Deshalb braucht unser Verein einen Wahlkommissär/eine Wahlkommission (mit 3 Personen), der/die bei der nächsten GV von uns gewählt werden soll, um die nächsten Wahlen vorzubereiten.

Was bedeutet der Wahlkommissär/die Wahlkommission für unseren Verein?

Der Wahlkommissär/die Wahlkommission ist ähnlich wie der Wahlleiter/die Wahlleitung. Ein Wahlleiter ist jemand, der für die ordnungsgemässige Durchführung einer Wahl verantwortlich ist.

Was soll der Wahlkommissär/die Wahlkommission tun?

Wenn jemand vom Vorstand zurücktritt, muss der Wahlkommissär/die Wahlkommission die Ersatzwahl vorbereiten bis zur nächsten GV.

Welche Rechte und Pflichten besitzt der Wahlkommissär/die Wahlkommission?

- Pflichten:**
- Schweigepflicht
 - Den kompletten Vorstand bei der nächsten GV vorstellen
 - Wahlakt (Abstimmung) durchführen
 - Wahlliste ausfüllen (Verzeichnis der Kandidaten bei einer Wahl)
 - Wahlrede bei der GV halten

- Rechte:**
- Mitgliederliste vom Verein verlangen
 - Vorstandssitzung besuchen und neutral zuhören
 - Wahlvorschlag unterbreiten (Vorschlag, einen bestimmten oder mehrere bestimmte Kandidaten für die Wahl aufstellen)
 - Wahlausschuss organisieren (z.B; ein Wahlvorsteher mit zwei Assistenten, auch im Wahlraum für die reibungslose Durchführung der Wahl sorgen)

Wer grosses Interesse hat, als Wahlkommissär oder in der Wahlkommission mitzuarbeiten, soll sich schon heute melden:

Für Eure nötige Unterstützung zu unserem Verein dankt unser Vorstand Euch schon jetzt bestens im Voraus!